

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Lohnfrage.

Die Lohnfrage pflegt in Friedenszeiten immer zu bestehen; seit Kriegsausbruch wird sie aber immer brennender. Gewiß, während der Kriegsdauer sind den baugewerblichen Arbeitern pro Stunde 40 S. Teuerungszulage bewilligt worden, eine Zuwendung, die unter Friedensverhältnissen eine wesentliche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bedeutet haben würde; unter den Kriegsverhältnissen reicht ihre Bedeutung aber kaum an den bekannten „Tropfen auf einen heißen Stein“ heran. Die Lage der baugewerblichen Arbeiter ist immer sorgenvoller geworden. Kaum war eine Teuerungszulage bewilligt, da erwies sie sich auch schon als unzulänglich. Die Lebensmittel und täglichen Bedarfsartikel kletterten rasch immer höher im Preise. Die rationierten Lebensmittel reichten immer weniger aus; es mußte in immer größerem Umfange versucht werden, das zum Sattwerden Nötige auf dem Wege des Schleihhandels zu höheren als Apothekerpreisen zu bekommen. Hunger tut weh! Zudem ist das Handwerkzeug der Zimmerleute, das sie sich in weiten Gebieten Deutschlands selbst halten müssen, um das Drei- und Vierfache im Preise gestiegen. Aber auch Kleidung, Schuhzeug und Wäsche mußten erneuert werden, und zwar zu immer höheren, jetzt kaum erswinglichen Preisen. Mit den Wirtschaftsgeräten und -gegenständen versuchte jeder, auszukommen; aber bei der langen Kriegsdauer kommt doch jeder vor diesbezügliche und dann sehr hohe Ausgaben. Hinzu kommen Steigerungen von Wohnungsmieten, Verteuerung des Heizmaterials, der Beleuchtung und vieles andere. Das alles macht die Lohnfrage so brennend und immer dringlicher. Kein Wunder deshalb, daß sie in unsern Kameradenkreisen immer lebhafter diskutiert wird und immer dringlicher und schärfer auf uns eingewirkt wird, damit wir im „Zimmerer“ dazu Stellung nehmen.

Daß die Löhne nicht den Warenpreisen entsprechen, wird immer allgemeiner auf das Bestehen des Tarifvertrages zurückgeführt. Auf dem Verbandstage der Bauarbeiter machte sich bereits eine scharfe Kritik des Tarifvertrages bemerkbar; so daß sich der Referent veranlaßt sah, auszuführen: In der nächsten Zeit werde man Gelegenheit nehmen müssen, sich mit dem ganzen Inhalt und der Wirkung des Tarifvertrages zu beschäftigen und zu versuchen, ihn in andere Bahnen zu drängen, oder ihn gänzlich abzulehnen. Hätte unsere Generalversammlung stattgefunden, oder fände sie in der nächsten Zeit statt, so würden dort mindestens ähnliche Auffassungen laut werden. Der Mißmut über die großen Differenzen zwischen Lebenskosten und Lohneinkommen der baugewerblichen Arbeiter ist außerordentlich groß. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die einfache Beseitigung des Tarifvertrages uns noch keinen Schritt dem ins Auge gefassten Ziele näher bringen, sondern nur offenbar machen würde, daß die Ursache des großen Mißverhältnisses zwischen Lebenskosten und Lohneinkommen der Arbeiter tiefer liegt. Die Ursache dieses Mißverhältnisses ist nämlich das teilweise Versagen der Kriegswirtschaft. Sie will verhindern, daß die Warenpreise übermäßig steigen und die Kriegskonjunktur, die ja die Konkurrenz aufhebt, vom Erzeuger und Händler in gewinnstüchtiger Weise ausgenutzt wird. Auch „Lohn-treibereien“ will sie unterbinden. Das erstere, das wahn sinnige Steigen der Warenpreise zu verhindern, ist der Kriegswirtschaft nicht gelungen. Aber die sogenannten „Lohn-treibereien“ hat sie gründlich niedergehalten. Um die Warenpreise zu erhöhen, bedarf es unter der Kriegskonjunktur seitens der Besitzer der Waren keiner großen Aktionen; um Lohnerhöhungen zu bewirken, sind solche aber in der Regel erforderlich. Es sind dazu Streiks und Sperren notwendig. So geartete regelrechte Aktionen werden jedoch während des Krieges nicht gebildet. Aus diesem Dilemma ergibt sich das große Mißverhältnis zwischen Lebenskosten und Lohneinkommen der Arbeiter.

Ohne Tarifvertrag und ohne Verhandlungspraxis wäre das Mißverhältnis nicht geringer, sondern höchstwahrscheinlich noch größer, als es jetzt ist. Mit der Aufhebung des Tarifvertrages, ohne zugleich Aktionsfreiheit zu erlangen, wäre der Arbeiterschaft nicht gedient. An die Erlangung der Streikfreiheit während der Kriegsdauer vermögen wir aber nicht zu glauben.

Es kommt deshalb darauf an, die Möglichkeiten zur Aufbesserung zu niedriger Löhne auszunützen, die der Tarifvertrag an die Hand gibt, und den Tarifvertrag so auszubauen beziehungsweise zu ergänzen, daß er ohne Anwendung von Streiks und Sperren den Preissteigerungen entsprechende Erhöhungen der Lohneinkommen ermöglicht.

Zunächst muß immer wieder darauf hingewiesen werden: Der Tarifvertrag will Lohnverbesserungen nicht verhindern. Zahlt der Arbeitgeber höheren Lohn, als im Tarifvertrag festgelegt ist, so ist dies selbstverständlich statthaft. „Der Tarifvertrag bestimmt nur die untere Grenze. Der im Tarifvertrag normierte Lohnsatz soll nach allgemeiner Verkehrssitte nur einen Minimallohn darstellen, unter den bei normalen Verhältnissen der Arbeiter nicht heruntergedrückt werden soll. Aber wer wollte denn dem Unternehmer verbieten, mit seinen Arbeitern bei entsprechender Fähigkeit einen höheren als den im Tarifvertrag festgesetzten Minimallohn zu vereinbaren? Ueberhaupt sind alle im Tarifvertrag festgesetzten Normen, wie alle sozialen Gesetze, im Zweifel als Mindestgrenze anzusehen.“ So schreibt Dr. jur. Heinrich Dehlke in seiner Schrift: „Ueber die Wirksamkeit tarifniedriger Arbeitsverträge.“ Gegen diese tarifvertragliche Selbstverständlichkeit kämpft der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in vertragswidriger Weise an, wie sich das bereits aus einem geheimen Rundschreiben des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes vom 4. Juli 1917 ergibt, das wir in unserer Nummer 32/33 des vorigen Jahrganges in die Öffentlichkeit brachten. Es wird darin hingewiesen, daß das Kriegsamt gebeten worden sei, Coblenzer und Berliner Erlasse für das ganze Reich in Geltung zu setzen, worin die Schließung von Geschäften angedroht wird, die höhere als Tariflöhne zahlen. Eine dahingehende Bekanntmachung seitens des Kriegsamts ist zwar nicht erschienen; aber uns sind Fälle bekannt, wo Unternehmern von Mitgliedern des Arbeitgeberbundes mit Denunziation gedroht worden ist, die einige Pfennige mehr zahlten, als der Tarif vorschreibt. Es kommt nun darauf an, solche Vorgänge festzustellen und sie der Organisationsleitung mitzuteilen, damit sie an zuständiger Stelle zur Erörterung gebracht werden können. Denn es ist einleuchtend, wenn sich die Kriegsämter auf solche Denunziationen einlassen, dann unterstützen sie damit in tarifvertragswidriger Weise die Profitmüt kapitalkräftiger Unternehmer zum großen Schaden der Arbeiter. Und wir können nicht glauben, daß die Kriegsämter das wollen.

Der Tarifvertrag ist abgeschlossen zwischen Arbeitgeberorganisationen und Arbeiterorganisationen. Deren Mitglieder sind damit verpflichtet, den Tarifvertrag auch den nicht zur Organisation gehörigen Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes gegenüber zur Geltung zu bringen. „Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen.“ So heißt es gleich im § 1 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Diese Verpflichtung zwingt eventuell zu Kampfmaßnahmen. Nichtorganisierte Arbeitgeber, die sich weigern, den Tarifvertrag anzuerkennen, müssen auf Grund des Tarifvertrages bestreikt und gesperrt werden. Da regelrechte Streiks und Sperren während der Kriegszeit aber nicht statthaft sind, läßt hier eine große Lücke in der Tarifpraxis. Sie muß zum Gegenstand eingehendster Erörterung der Vertragsparteien gemacht werden. Nur kommt es darauf an, einschlägiges Material zu sammeln.

Teils hat man sich in der Weise geholfen, daß man bei den Abkehrschneidungen oder bei sonstigen Behörden Verfahren anhängig gemacht und durchgeführt hat, die aber nur selten zur Erfüllung des Tarifvertrages geführt haben, sondern im besten Falle erheblich rückständig geblieben sind. Das geht indes auf die Dauer nicht und verstößt auch gegen den Tarifvertrag. Denn „die Vertragsparteien dürfen (vom Tarifvertrag) abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Unternehmern nicht treffen.“

Nun haben während des Krieges auch wirtschaftliche Entwicklungen stattgefunden, die bei Abschluß des Tarifvertrages nicht vorausgesehen waren, die jedoch den Tarifvertrag in Frage stellen und ihn eventuell gegen die Arbeiterinteressen wirken lassen. So wird im „Bericht über das erste Geschäftsjahr des Deutschen Wirtschafts-bundes für das Baugewerbe“ ausgeführt:

„Auf vielen Baustellen unserer Rüstungsindustrie finden wir die Erscheinung, daß der handwerksmäßig gebildete Baugewerksmeister nicht viel mehr ist als der Kolonnenführer oder Polier des Großunternehmers. Die Wurzeln dieser Erscheinung liegen in der Gesamtentwicklung unserer Volkswirtschaft und nicht nur unserer Volkswirtschaft, sondern in der Organisation der gesamten weltwirtschaftlichen Arbeit, wie sie sich bereits in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege angebahnt hat. Während aber in einer ganzen Reihe von Industrien schon vor dem Kriege diese Entwicklung zu einem absoluten Siege der kaufmännisch-kapitalistisch organisierten Großunternehmung über die handwerksmäßig betriebene Kleinunternehmung geführt hatte (Textil-, Schuhwaren-, Industrie usw.), war in andern Gewerbezweigen die Entscheidung durchaus noch nicht nach der einen oder andern Seite hin gefallen, vielmehr schienen sich eher ein Gleichgewichtszustand anzubahnen. Zu diesen Gewerben dürfte das Baugewerbe gerechnet werden. Wenn auch, insbesondere mit dem ungeheuren technischen Aufschwung des großindustriellen Verwertens seiner Verarbeitungsmethode nach begünstigenden Betonbaues die Betriebskonzentration im Baugewerbe nicht zu verkennen war, so blieb doch, vornehmlich bei der privaten Bautätigkeit, dem handwerksmäßig geschulten Unternehmer noch ein weites Feld seiner Tätigkeit, das ihm für Jahrzehnte wenigstens gesichert erscheinen konnte. Es kann heute noch nicht gesagt werden, wiefern die Kriegsjahre (die ja in wirtschaftlicher Beziehung nicht doppelt, sondern vierfach gezählt werden müssen), etwa die Entwicklung von Jahrzehnten hier vorweg genommen haben.“

Tatsächlich sind anfänglich die hier erwähnten Großunternehmer den Arbeitern und Arbeiterorganisationen gegenüber auch als Arbeitgeber aufgetreten. Es sind mit ihnen mündliche Abmachungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffen und auch Tarifverträge abgeschlossen. Schwierigkeiten machten sich zunächst nicht bemerkbar. Diese traten erst ein, als sich die „Kolonnenführer oder Poliere der Großunternehmer“, also die „handwerksmäßig gebildeten Baugewerksmeister“, auf solchen Baustellen als die „Arbeitgeber“ aufspielten oder sich als solche gebrauchen ließen und dabei die Unterstützung des Kriegsamts fanden. Wie sich die Verhältnisse nun gestalten, mag ein Fall zeigen: Im Oktober 1916 kam auf einer solchen Baustelle eine Lohnvereinbarung zustande, wonach der Stundenlohn der Zimmerer mit Auslösung usw. vom 31. März 1917 ab 90 S. betrug. Im Laufe des Sommers 1917 erhöhte sich der Stundenlohn nochmals um 15 S., so daß er nun M. 1,05 betrug. Als dann auf Grund von zentralen Verhandlungen am 29. November 1917 eine zentrale Vereinbarung getroffen wurde, wonach sich die Stundenlöhne allgemein vom 10. Dezember ab um 10 S. und vom 1. April 1918 ab um weitere 5 S. erhöhen sollten, die auf Grund von Sondervereinbarungen zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Reichsregierung aus Reichsmitteln ersetzt wurden, erließ der in Frage kommende Großunternehmer an seine „Kolonnenführer oder Poliere“ eine Verfügung, in welcher er bestimmte:

„Diejenigen Firmen, die nach der zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den deutschen Bauarbeiterverbänden abgeschlossenen Berliner Vereinbarung vom 29. November 1917 ab 10. Dezember 1917 die dritte Kriegsteuerzulage zu zahlen haben, ersuchen

wir, diese Zulage zu entrichten und die vorgeschriebenen Belege für die Rückerstattung der Zulage unserer Bauleitung zur Bescheinigung vorzulegen. Zugleich teilen wir diesen Firmen mit, daß wir unsere im August dieses Jahres gewährte Werkszulage von 15 % mit Wirkung vom 10. Dezember 1917 an um 10 % kürzen, so daß der Lohn der gleiche bleibt wie bisher."

Die zentral vereinbarte und aus Mitteln des Reiches geleistete Teuerungszulage kam somit nicht den Arbeitern, sondern dem Großunternehmer zugute! Die in Frage kommenden Arbeiter wandten sich beschwerdeführend an das Kriegsamt, dieses trat jedoch dem Großunternehmer bei. Ueber die restliche Teuerungszulage von 5 % vom 1. April 1918 ab ist dann eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Zulage den Arbeitern zugute kommt. Aber diese Vereinbarung verstößt insofern gegen den Tarifvertrag, weil die Zulage bei weiteren Teuerungszulagen, die eventuell zentral vereinbart werden, in Anrechnung kommen soll, so daß sie ebenfalls in die Kasse des Großunternehmers fließt und die Arbeiter leer ausgehen.

Mit den in Friedenszeiten üblichen und durch den Reichstatarifvertrag an die Hand gegebenen gewerkschaftlichen Kampfmitteln ist gegen solche Vorgänge nichts zu machen, weil ihre Anwendung während des Krieges nicht gebuldet wird; das wissen auch der betreffende Großunternehmer und seine „Kolonnenführer und Poliere“. Um so mehr sollten diese Vorgänge an maßgebender Stelle erörtert werden. Denn es geht doch nicht an, daß die Arbeiter vom Großunternehmer unter Hilfeleistung seiner „Kolonnenführer oder Poliere“ in dieser Weise behandelt werden.

Diese Beispiele dürften hinlänglich dartun, in welcher Richtung sich Bestrebungen zu bewegen haben, um einen Ausgleich zwischen Lebenskosten und Lohneinkommen zu erzielen. Der große Komplex der Tarifvertragsfragen mußte in unsern Kameradenkreisen mehr erörtert und kultiviert werden, als es bisher geschehen ist! Andere Wege scheinen zurzeit nicht gangbar zu sein. Freilich, auch der angeordnete Weg verspricht nur Aussicht auf Erfolg, wenn möglichst alle Zimmerer Deutschlands unserm Zentralverbande angehören und sich in angeordneter Richtung betätigen. Nichts stellt jeden Erfolg mehr in Frage, als wenn die Gegner der Arbeiter darauf ver-

weisen können, daß hinter solchen Bestrebungen nur Teile der in Frage kommenden Arbeiterschaft stehen. Es muß auch hier gesagt werden, was schon in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ an dieser Stelle gesagt wurde: Wer in Deutschland den Zimmerberuf ausübt, soll auch Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands sein, ja, es muß dahin kommen, daß es jeder Zimmerer als Matel empfindet, wenn er unserm Zentralverbande nicht angehört!

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im ersten Quartal 1918.

Am Schlusse des vierten Quartals 1917 waren 610 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des ersten Quartals 1918 lösten sich 2 Zahlstellen auf und 3 Zahlstellen sind wieder eingetreten, so daß am Schlusse des ersten Quartals 1918 noch 611 Zahlstellen gezählt wurden.

Seit dem Jahre 1914 betrug am Schlusse des ersten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1914	822	1916	660
1915	735	1917	619
1918	611		

Gegenüber dem ersten Quartal 1917 hat sich die Anzahl der Zahlstellen um 8 verringert. Fast alle diese Zahlstellen haben ihre Tätigkeit einstellen müssen wegen Einberufung ihrer Mitglieder zum Kriegsdienst. Im Berichtsquartal waren es die Zahlstellen Heide und Mülhausen im Elsaß.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1917 19 107. Im Laufe des ersten Quartals betrug der Zugang 2505, der Abgang 1872 Mitglieder (inklusive 588 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des ersten Quartals 1918 19 740. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1914 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals:

1914	60 416	1916	18 464
1915	27 186	1917	18 080
1918	19 740		

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1914 im ersten Quartal:

1914	+ 585	1916	+ 488
1915	+ 4195	1917	+ 931
1918	+ 633		

Auch in diesem Jahre brachte das erste Quartal eine Zunahme an Mitgliedern, die allerdings geringer ist, als im ersten Quartal des vorigen Jahres. Bringt man von dem Abgang (1872) die Zahl der zum Militär Einberufenen (588) in Abzug, dann ergibt sich, daß der Zugang noch um 1221 höher ist als der Abgang.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltete, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals 1918 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1917		1918		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen	15	355	15	366	—	+ 11
Westpreußen	10	485	10	468	—	+ 33
Brandenburg	64	2123	63	2457	- 1	+ 334
Pommern	39	482	38	580	- 1	+ 48
Posen	9	84	9	132	—	+ 48
Schlesien	49	1072	48	1242	- 1	+ 170
Provinz Sachsen	59	1655	58	1781	- 1	+ 126
Schleswig-Holstein	40	574	36	667	- 4	+ 93
Hannover	86	676	37	781	+ 1	+ 105
Westfalen	14	164	13	271	- 1	+ 107
Hessen-Nassau	9	570	9	625	—	+ 55
Rheinland	14	1110	14	1218	—	+ 106
Königreich Preußen	358	9300	350	10536	- 8	+ 1236
Königreich Bayern	43	1291	44	1450	+ 1	+ 159
Rheinpfalz	5	91	5	161	—	+ 70
Königreich Sachsen	54	3323	53	3268	- 1	+ 55
Königreich Württemberg	9	414	9	467	—	+ 53
Baden	7	229	7	254	—	+ 25

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im ersten Quartal 1918.

Bundesstaaten beziehungsweise Landesteile	Mitgliederzugang						Mitgliederabgang								
	Eingetreten	Wieder eingetreten	Aus andern Zahlstellen angemeldet	Restanten, die nachgezählt	Aus andern Organisat. übergetreten	Zusammen	Aus- geschloffen	Ausgetreten	Gestrichen	Gestorben	Abgemeldet	Abgemeldet zum Militär	Restanten	Zu andern Organisat. übergetreten	Zusammen
Ostpreußen	11	12	22	6	—	51	—	1	15	3	25	16	3	—	63
Westpreußen	20	4	18	4	1	47	—	1	10	2	7	6	1	—	27
Brandenburg	101	35	173	9	1	319	—	10	18	9	47	94	3	—	181
Pommern	17	8	17	3	1	46	—	1	5	4	9	15	—	—	34
Posen	4	13	28	—	—	45	—	1	—	—	21	4	—	—	26
Schlesien	84	17	42	19	—	162	—	1	28	2	33	39	3	—	106
Provinz Sachsen	95	35	59	32	1	222	—	9	12	5	88	50	6	—	170
Schleswig-Holstein	5	9	55	10	—	79	—	8	9	2	12	7	1	—	39
Hannover	17	10	44	10	—	81	—	3	9	3	13	17	—	2	47
Westfalen	20	13	24	10	—	67	—	1	5	2	15	9	2	—	34
Hessen-Nassau	19	6	31	23	1	80	—	7	12	1	10	33	—	—	63
Rheinland	89	65	54	19	3	230	—	6	10	3	131	68	2	1	221
Königreich Preußen	482	227	567	145	8	1429	—	49	133	86	411	358	21	3	1011
Königreich Bayern	58	47	124	7	2	238	—	6	13	4	132	42	2	—	199
Rheinpfalz	7	11	9	—	—	27	—	—	3	—	5	2	—	—	10
Königreich Sachsen	83	31	154	41	2	311	—	28	45	16	71	69	1	4	234
Königreich Württemberg	31	7	24	4	—	66	—	2	1	—	14	31	1	—	49
Baden	25	13	29	5	—	72	—	1	5	1	7	8	—	—	22
Hessen	7	2	16	—	—	25	—	1	10	—	10	12	—	—	33
Mecklenburg-Schwerin	6	—	30	3	—	39	—	5	3	3	19	10	—	—	40
Sachsen-Weimar	8	1	14	2	—	25	—	1	—	1	2	4	1	—	9
Mecklenburg-Strelitz	1	2	3	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Oldenburg	—	2	3	5	—	10	—	1	3	1	2	1	—	—	8
Braunschweig	4	—	5	—	—	9	—	4	1	—	2	1	—	—	8
Sachsen-Meiningen	1	—	2	—	—	3	—	—	3	—	—	4	—	1	8
Sachsen-Altenburg	4	2	7	2	—	15	—	—	—	1	19	1	—	—	21
Sachsen-Coburg-Gotha	1	—	2	2	—	5	—	1	1	—	1	8	—	—	11
Anhalt	11	3	4	2	1	21	—	4	1	2	11	5	—	—	23
Schwarzburg-Rudolstadt	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondersh.	4	—	2	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß a. L.	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß i. L.	2	1	—	—	—	3	—	—	—	1	11	1	—	—	13
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe-Deimold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	3	2	9	—	—	14	—	2	3	—	—	7	—	—	12
Bremen	21	4	21	—	—	46	—	2	1	—	11	9	—	—	23
Hamburg	17	22	43	19	—	106	—	13	13	13	44	10	5	—	98
Elsaß-Lothringen	3	4	5	—	—	12	—	—	—	—	19	3	1	—	23
Einzelzahler der Hauptkasse	3	1	10	—	—	14	—	—	—	—	14	2	—	—	16

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im ersten Quartal 1918.

1. über 100000 Einwohner	347	209	530	119	9	1214	—	65	113	42	450	346	16	6	1038
2. von 20000 bis 100000	229	96	207	73	2	607	—	23	57	15	201	113	10	1	420
3. „ 5000 „ 20000	165	59	261	30	2	517	—	23	52	17	103	101	5	1	302
4. „ 2000 „ 5000	30	17	68	10	—	125	—	6	15	4	32	20	1	—	78
5. „ unter 2000 Einw.	9	—	14	5	—	28	—	4	2	1	5	6	—	—	18

Mitgliederfluktuation im ersten Quartal 1918 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1918	783	382	1090	287	13	2505	—	121	239	79	805	588	32	8	1872
1917	1045	433	1867	161	6	3512	—	110	440	90	774	1057	107	3	2581
1916	773	401	878	284	5	2341	—	176	645	83	681	1154	88	2	2829
1915	1168	516	1936	1029	26	4675	5	297	749	127	2436	4803	434	19	8870
1914	1574	860	3446	632	81	6593	14	670	930	96	3143	—	780	75	6008

Bundesstaaten	1917		1918		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Hessen	6	219	5	233	- 1	+ 14
Mecklenburg-Schwerin	49	585	50	606	+ 1	+ 21
Sachsen-Weimar	10	192	10	195	—	+ 3
Mecklenburg-Strelitz	8	91	9	108	+ 1	+ 15
Oldenburg	8	126	8	136	—	+ 10
Braunschweig	10	203	10	202	—	- 1
Sachsen-Meiningen	7	72	7	63	—	- 9
Sachsen-Altenburg	8	124	8	167	—	+ 43
Sachsen-Coburg-Gotha	6	141	6	181	—	+ 40
Anhalt	9	205	9	185	—	- 20
Schwarzburg-Rudolstadt	5	33	5	40	—	+ 7
Schwarzburg-Sondershausen	2	15	2	32	—	+ 17
Waldeck	1	1	1	1	—	—
Neuß ältere Linie	1	4	1	6	—	+ 2
Neuß jüngere Linie	1	60	1	62	—	+ 2
Schaumburg-Lippe	2	16	2	14	—	- 2
Lippe-Deimold	1	2	1	3	—	+ 1
Lübeck	1	124	1	135	—	+ 11
Bremen	1	286	1	377	—	+ 91
Hamburg	4	795	4	845	—	+ 50
Elbsch-Löhringen	3	68	2	47	- 1	- 21
Einzelschüler der Hauptkasse	—	20	—	18	—	- 2
Deutsches Reich insgesamt	619	18080	611	19740	- 8	+ 1710

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im ersten Quartal 1918 gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1917		1918		Zu (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Über 100 000 Einwohner	41	9727	41	10280	—	+ 553
Von 20 000 bis 100 000 E.	129	3777	127	4356	- 2	+ 579
„ 5 000 „ 20 000 „	240	2805	239	3352	- 1	+ 547
„ 2 000 „ 5 000 „	146	1248	142	1276	- 4	+ 28
Unter 2 000 Einwohnern	63	453	62	458	- 1	+ 5

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen ist im ersten Quartal immer niedriger als in den andern Quartalen, da nur für einen Monat regelmäßige Beiträge erhoben werden.

Seit 1914 stellt sich die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen im ersten Quartal wie folgt:

1914	M. 344 181,93	1916	M. 141 890,75
1915	M. 187 650,18	1917	M. 121 807,26
1918	M. 147 083,89		

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 965,50, Zentralfondswochenbeiträgen M. 61 540,50, Lokalfondswochenbeiträgen M. 28 569,90 und sonstigen Einnahmen M. 56 007,99.

Die örtlichen Ausgaben betrugen seit 1914 im ersten Quartal:

1914	M. 208 816,73	1916	M. 78 417,16
1915	M. 171 127,—	1917	M. 74 095,94
1918	M. 78 697,24		

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1914 im ersten Quartal eingeleistet:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streifonds		Summa	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1914	186490	40	—	—	186490	40
1915	92688	70	—	—	92688	70
1916	64042	50	—	—	64042	50
1917	57135	35	—	—	57135	35
1918	61540	50	—	—	61540	50

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betrugen seit 1914 im ersten Quartal:

1914	M. 803 924,29	1916	M. 113 863,13
1915	M. 341 109,11	1917	M. 195 145,76
1918	M. 302 898,07		

Für Streif- und Gemeindeförderungsunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1914 im ersten Quartal:

Jahr	Streifkosten, Lohnbewegung, Verhandlungen		Gemeindeförderungsunterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1914	17686	46	6898	09	37760	76	62345	31
1915	5793	05	597	82	28206	64	34597	51
1916	—	—	103	80	26677	74	26781	54
1917	1875	65	219	60	28300	84	30396	09
1918	753	30	178	—	50678	20	51609	50

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1914 im ersten Quartal:

Jahr	Arbeitslosenunterstützung		Reiseunterstützung		Summa	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1914	646242	25	17795	—	664037	25
1915	141863	70	957	45	142821	15
1916	24814	90	225	60	25040	50
1917	17659	40	110	40	17769	80
1918	12010	50	45	—	12055	50

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungs-zweig M. 4 757 430,45 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1914 am Schlusse des ersten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	h.	M.	h.	M.	h.	M.	h.
1914...	873518	94	49363	41	3538537	08	4461419	43
1915...	812678	13	45900	76	4069274	70	4927853	59
1916...	761203	40	11160	17	4281798	68	5054162	25
1917...	754579	28	6383	06	4307971	97	5068934	31
1918...	798530	50	—	—	4365763	91	5164294	41

* In diesem Betrag sind M. 2093,22 Guthaben der Zahlstellen bei der Hauptkasse enthalten.

Im Berichtsquartal wurden noch an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 180 301,35 aus der Verbandshauptkasse gezahlt. Insgesamt zahlte die Verbandshauptkasse an Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer bis zum Schlusse des ersten Quartals 1918 M. 1 372 393,87. An Flüchtlingsunterstützung wurden bis jetzt M. 2371,45 ausgezahlt. Aus den Lokalkassen wurden nach den in den Abrechnungen gemachten Angaben an Unterstützung für Kriegsteilnehmer sowie an Liebesgaben für im Felde stehende Kameraden im ersten Quartal 1918 in 61 Zahlstellen zusammen M. 3849,50 ausgegeben. Seit Ausbruch des Krieges wendeten die Zahlstellen aus lokalen Mitteln hierfür insgesamt M. 254 753,17 auf. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien wurden somit aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des ersten Quartals 1918 zusammen M. 1 629 518,49 gezahlt.

Am Kühlmann.

Es ist über anderthalb Jahrhunderte her, als der französische Philosoph Voltaire (Wolltähr) schrieb: „Alle vereinigten Völker aller Zeiten und Länder werden nicht dem Unheil gleichkommen, das ein einziger Krieg verursacht.“ Damals wurden die Kriege noch ohne Fliegerbomben und Minenwerfer, ohne Gasgeschosse, Handgranaten und Flammenspeier, ohne Maschinengewehre und großkalibrige Geschütze, ohne Unterseeboote und Nebelapparate, ohne telephonische Benachrichtigungen und alle die andern Hilfsmittel moderner Kriegstechnik geführt. Und wenn sich damals fünftausend Mann gegenüberstanden, schütten jetzt Hunderttausende Tod und Verderben übereinander aus. Ehe mit der alten Luntebüchse ein Schuß abgegeben werden konnte, haben jetzt die Magazingewehre Hunderte von Kugeln in die Reihen der Feinde geschleudert. Und wenn in jener Zeit nur auf wenige hundert Meter zielfähig geschossen werden konnte, kann jetzt ein Mann auf mehr als Kilometerweite aufs Korn genommen werden. Welches Urteil würde Voltaire heute über den Kriegswahnsinn fällen? Dabei rühmen wir uns, in der dazwischenliegenden Zeit riesige Fortschritte in der Kultur gemacht zu haben. Das ist auch zweifellos der Fall gewesen; die fürchterlichste Geißel hat jedoch die Menschheit noch nicht zu zerbrechen verstanden. Sie führt noch immer Kriege, und die Bannerträger der Kultur, die Europäer, sind seit nun vier Jahren damit beschäftigt, sich gegenseitig abzuschlachten und sich bis zum letzten Rest geistiger und körperlicher Kräfte abzumürhen.

Nichts erscheint da selbstverständlicher, als daß jede Bemühung, das Weltgeschick zu Ende zu bringen, von allen Seiten aufs freudigste begrüßt und unterstützt wird. Als Retter mühte mit offenen Armen empfangen werden, wer zur friedlichen Annäherung der sich Zerfleischenden beiträgt. Die vier Kriegsjahre haben doch wahrlich zur Genüge gezeigt, daß diesmal so wenig wie früher durch militärische Ereignisse allein der Frieden herbeigeführt werden kann. Und überfast des Krieges sind doch alle, alle — hüben wie drüben. Der schwerste Vorwurf, den wir den Staatslenkern in England und Frankreich machen, gipfelte doch eben darin, daß sie nicht eher etwas vom Frieden wissen wollten, als bis sie uns besiegte, also durchschlagende militärische Erfolge erzielt und uns auf die Knie gezwungen hätten. Und wir alle haben uns aufrichtig gefreut, als sich in derartige Fanfaren endlich ein Ton der Mäßigung zu mischen begann, der die Hoffnung auf Verständigung als berechtigt erscheinen ließ. Nun hat in Verantwortung solcher einlenkenden Redewendungen, die in Paris und London gefallen waren, die deutsche Reichsregierung durch den Mund Kühlmanns erklären lassen, daß sie jederzeit bereit sei, in Verhandlungen einzutreten, und daß sie überzeugt sei, durch Waffenerfolge allein werde der Frieden nicht herbeigeführt werden können — eine Meinung übrigens, der vor kurzer Zeit auch Ludendorff Ausdruck gegeben hat —, und doch ist man seitens der Alldeutschen und Vaterlandsparteiler wegen dieser Worte über Kühlmann hergefallen, als ob er ein Verräter an den deutschen Volksinteressen sei.

Zunächst ist der Sturm auf den Staatssekretär abgeschlagen worden. Das ist indessen nebensächlich, soweit die Person Kühlmanns in Frage kommt, die überhaupt für die entscheidende Frage gar nicht ins Gewicht fällt. Die von ihm vertretenen Anschauungen sind es, die den Westarp und Konforten Anlaß zu ihrem Auftreten gegen ihn geben. Sie wollen nichts von Verständigung wissen, sondern erwarten den Frieden als Ergebnis eines vollkommenen Sieges über die Ententemächte. Es kann hier darauf verzichtet werden, nochmals nachzuweisen, daß auf diese Weise der Frieden einfach nicht erreicht werden kann. Denn selbst wenn wir Italien, Frankreich und England überwältigen und knebeln könnten, so stünde uns noch immer Amerika gegenüber. Einen echten alldeutschen Büffel macht freilich auch diese Erwägung nicht irre. Es ist das unveräußerliche Recht dieser Gattung von geschätzten Lebewesen, immer nur die eigene Nase zu sehen. Aber die unendliche Mehrheit des deutschen Volkes denkt ein wenig anders, zumal Fleisch, Fett und Brot ihr nicht so überreichlich zu Gebote stehen wie jenem alldeutschen Gymnasialrektor in Mecklenburg, dem unlängst auf dem Wege nächtlicher Enthamsterung eine Wagenladung von Schinken, Speckseiten, Butter und andern begehrenswerten Stoffen aus verschwiegenen Gefäßen weggeholt worden sind. Die übergroße Mehrheit des deutschen Volkes ist zwar bereit, alles zu opfern, um sich für die Zukunft die Lebensmöglichkeit zu sichern; sie lehnt jedoch aufs entschiedenste die Verlängerung des Krieges zu Eroberungszwecken ab. Das ist der Unterschied zwischen uns und den Alldeutschen. Es ist auch der Unterschied zwischen diesen und Kühlmann.

Denn nicht die unanfechtbare Einschränkung, die Kühlmann durch den Hinweis machte, auf militärischem Wege allein könne der Frieden nicht erreicht werden, haben die Annexionspolitiker so in Raserei versetzt, sondern sie erblickten darin eine Bestätigung unseres alten Kriegszielprogramms, es müsse von gewaltsamen Eroberungen abgesehen werden. Das aber wollen sie nicht. Sie betrachten diesen Krieg mit denselben Augen wie alle früheren Kriege, die damit endeten, daß der Sieger dem Besiegten einen Teil des Leibes abschneht. Dem politischen Verstande der Alldeutschen ist die Einsicht nicht gegeben, daß die Weltkatastrophe, in der wir uns befinden, wesentlich anders geartet ist, daß ihre Bedeutung ungleich höher steht, als daß sie durch Befriedigung kleinlicher Raubgellüste des Siegers — vorausgesetzt, daß es einen solchen gibt — erschöpft würde.

Auf dem soeben beendeten Arbeiterkongreß in London, der vieles Abstoßende gezeitigt hat, wurde nachdrücklich betont, dieser Krieg müsse nach seiner Beendigung zu weitestreichenden sozialen Änderungen in den einzelnen Staaten, zur Sozialisierung der Wirtschaftsordnung führen. Das ist richtig. Und gegenüber diesem Kriegsziele ist das alldeutsche Eroberungsprogramm, das der Herrenhäuser Graf Roon soeben wieder in einem Görlicher Blatte aufgestellt hat, ein knabenhaftes Spiel. Baldigste Beendigung des Krieges durch Verständigung, Abkehr von allen Eroberungsabsichten und Heilung der unaussprechlichen Kriegsschäden durch Demokratisierung und Sozialisierung der Wirtschaftsordnung in jedem Lande. Das sind die Kriegsziele der arbeitenden Klassen. Den Anfang muß der Verständigungsfrieden machen. Und weil Kühlmann für diesen eingetreten ist, stehen wir hinter ihm, haben ihn gedeckt und werden ihn decken, solange er in diesem Punkte fest bleibt.

Nicht gegen den Kühlmann, der die Verständigung erstrebt, haben wir etwas einzuwenden, sondern gegen den Kühlmann, der sich bei Abschließung des Ostfriedens viel zu sehr von alldeutschen Einflüsterungen bestimmen ließ, so daß die allgemeinen Sympathien, die bei Beginn der Verhandlungen in ganz Rußland für die Deutschen zu finden waren, schnell ins Gegenteil umgesprungen sind. Nur bei militärischen Mächten finden die Alldeutschen Rückhalt. Es ist vorerst gelungen, auch diese Gewalten davon abzuhalten, Kühlmann zu stützen. Es sind da recht unerfreuliche Dinge hinter den Kulissen vorgegangen. Sollte es den Schiefern gelingen, durch Abfegung Kühlmanns der Welt zu zeigen, daß die in Deutschland maßgebenden Kreise sich vom Verständigungsgedanken abgekehrt haben, so würde dadurch eine Katastrophe im Innern heraufbeschworen werden, von deren Ernst die Eroberungsathleten schwerlich eine Ahnung haben.

Verbandsnachrichten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In der am 26. Juni abgehaltenen außerordentlichen Zahlstellenversammlung erstattete Witt einen eingehenden Bericht über den augenblicklichen Stand der Lage. Zunächst verwies er darauf, daß der Zimmererverband den am 7. Juni dieses Jahres vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts gefällten Schiedsspruch in seiner Zahlstellenversammlung am 17. Juni angenommen habe. Von dieser Beschlusfassung sei dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts sowie dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin sofort ent-

sprechende Mitteilung gemacht worden. Nach dem gefällten Schiedsspruch sollte der Stundenlohn für die Berliner Zimmerer vom 15. Juni ab M. 1,85 und vom 2. November dieses Jahres ab M. 1,90 betragen. Hierauf besprach er ausführlich die am 15. Juni zwischen den Vertretern des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin und den Vertretern des Zimmererverbandes erfolgten Auseinandersetzungen über die Frage, wie es auf denjenigen Arbeitsstellen gehandhabt werden soll, wo bereits höhere Löhne gezahlt werden, als im Schiedsspruch vorgesehen sind. Die Arbeitgeber hätten bei dieser Auseinandersetzung strikte den Standpunkt vertreten, daß vom 15. Juni 1918 ab der Stundenlohn der Zimmerer auf allen Arbeitsstellen des Berliner Tarifgebietes gleichmäßig M. 1,85 betragen solle und daß auf solchen Arbeitsstellen, wo vorher höhere Löhne gezahlt worden sind, eine Herabsetzung der Löhne erfolgen müsse. Von den Vertretern des Zimmererverbandes wurde diese Ansicht bekämpft mit dem Hinweis, daß in einer Zeit wie der gegenwärtigen den Zimmerern nicht zugemutet werden könne, Lohnherabsetzungen über sich ergehen zu lassen und daß bei Eintritt einer solchen Maßregel der von den Vertretern der Parteien mehrfach zum Ausdruck gebrachte Wunsch, alles zu tun, um die Tarifverhandlungen auf friedlichem Wege zum Abschluß zu bringen, nicht in Erfüllung gehen würde. Auch habe der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins im April 1918 eine prinzipielle Entscheidung gefällt, daß Lohnabzüge in der gegenwärtigen Zeit von den Arbeitern nicht angenommen zu werden brauchen. Einverständnis konnten sich die Vertreter des Zimmererverbandes nur damit erklären, daß Neueinstellungen zu den im Schiedsspruch festgelegten Lohnsätzen erfolgen, so daß in absehbarer Zeit sich eine Gleichmäßigkeit der Löhne ganz von selbst ergebe. Eine Verständigung über diesen Punkt wurde nicht erreicht. Die Arbeitgeber erklärten einige Tage später, in ihrem erweiterten Kreise sich hiermit befähigten zu wollen. Am 20. Juni habe der Verband der Baugeschäfte dem Zimmererverband dann ein Schreiben zur Kenntnisnahme überreicht, worin er dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts mitteilt, daß er es unter diesen Umständen ablehnen müsse, mit dem Zimmererverband einen Tarifvertrag abzuschließen. Gleichzeitig habe der Verband der Baugeschäfte durch ein Rundschreiben die Berliner Unternehmer aufgefordert, keinerlei Lohnherabsetzungen zu gewähren. Angesichts einer solchen Sachlage — so meinte der Referent — bleibe den Berliner Zimmerern weiter nichts übrig, als bis zur Klärung der Angelegenheit ihre bisher befolgte Politik mit Nachdruck weiter fortzusetzen, das heißt, auf dem Wege der Selbsthilfe zu versuchen, der Steigerung der Preise eine Steigerung der Löhne gemäß ihren Beschlüssen folgen zu lassen. Notwendig sei aber, die Organisationsleitung über alle Vorkommnisse sofort zu verständigen. Die hierauf einsetzende Debatte war recht lebhaft. Von allen Rednern wurde das Vorgehen des Verbandes der Baugeschäfte aufs schärfste verurteilt und übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß nunmehr alles daranegelegt werden müsse, die berechtigten Forderungen der Berliner Zimmerer auch bei denjenigen Unternehmern zur Anerkennung zu bringen, wo es bisher noch nicht geschehen ist. Des weiteren versprachen die Versammelten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine eifrige Propaganda für die Gewinnung neuer Mitglieder zu entfalten.

Lüben (Bezirk Siegnitz). Eine Mitgliederversammlung fand am 22. Juni statt. Kamerad Jachsch aus Siegnitz sprach über die Aufgaben des Verbandes und führte aus: Nachdem bereits das vierte Kriegsjahr vergangen ist, wo unsere Brüder, Söhne und Kameraden all die Strapazen und Gefahren durchzumachen haben, müssen auch wir uns fragen, ob wir unsere Pflicht auf dem wirtschaftlichen Gebiete getan haben. Gleich wie unsere Kameraden draußen im Felde ihren Mann stellen, müssen auch die Daheimgebliebenen mitarbeiten am Aufstieg der Gewerkschaften, am Ausbau des Verbandes. Auch wir haben Gegner im Lande. Wenn in allen Branchen eine sogenannte Kriegszulage eingetretten ist, so sei dies nur auf Drängen der Arbeiter geschehen. Aus freiem Willen heraus ist nichts zugelegt worden. Bekanntlich ist auf zentraler Grundlage ein Vertrag zustande gekommen, wonach uns seit Beginn des Krieges bis zum 1. April 1918 insgesamt 40 % zugelegt worden sind, und was hat man Ihnen gegeben? Ganze 7 % in dreieinhalb Jahren. Die Herren Arbeitgeber hielten es auch nicht für nötig, auf das zugesandte Schreiben Antwort zu geben. Erst nachdem dem Generalkommando die Sache übergeben wurde, wurde der Lohn um 10 % erhöht, so daß derselbe jetzt 60 % beträgt. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß dieser Lohn bei weitem nicht ausreichte, und wurde Kamerad Jachsch nochmals beauftragt, bei den hiesigen beiden Meistern bezüglich einer Lohnherabsetzung auf 70 % vorstellend zu werden. Die Abrechnung wurde sodann zur Verlesung gebracht. Zum Schluß wurde Klage geführt über das Verhalten eines früheren Kameraden, der schon seit über vier Wochen beurlaubt respektive reklamiert ist. Derselbe ist auf seine früher erworbenen Rechte aufmerksam gemacht worden, will uns aber nicht beitreten; angeblich, weil er nicht dürfe. Kamerad Jachsch wird demselben einen Bescheid zukommen lassen. Hierauf Schluß.

Merseburg. Die Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern im letzten Halbjahr hat trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten Fortschritte gemacht. Wir wollen einmal die vielen gehörten Ausreden und Einwände seitens der uns fernstehenden und noch fernstehenden Kameraden einer Betrachtung unterziehen. Zunächst hört man oft von Reklamiererten, „es seien ja nur einige Wochen, wo er reklamiert oder zur Arbeit kommandiert, dann müsse er doch wieder Soldat spielen, da hätte es doch keinen Zweck, sich als Mitglied aufnehmen zu lassen“. Diesen den solidarisches Geist für ihre Interessen selbst mitzutreten, nicht bestehenden, sehr rüchständigen Kameraden ist entgegenzuhalten, daß sie doch gleichfalls die Errungenchaften der Organisation mit genießen; wenn auch der Lohn nicht ausreicht, so nehmen sie doch Anteil daran, wie dieser während der Kriegszeit gestiegen ist, das habe man doch dem Vorgehen der Verbände im Baugewerbe zu verdanken. Dann der Einwand, „während des Krieges habe es keinen Wert, sich

zu organisieren, die Opfer dafür wären umsonst gebracht usw.“, ist nur zu häufig, indem bei solchen Zimmerern ein Indifferentismus noch krasser als jemals vor dem Kriege zum Ausdruck kommt, den man von gebildeten Soldaten einfach nicht mehr erwarten sollte; die dort verlangte Disziplin ist auch im Zivile als Arbeiter notwendig. Nach der materiellen Seite ist ein solches Verhalten insofern verwerflich zu nennen, weil nach dem Kriege die Verhältnisse sich ungünstiger gestalten, die Organisationen aber um so mehr gestärkt sein müssen, das Errungene festzuhalten; denn die Absicht der Unternehmer liegt zweifellos vor, einen „Abbau der Löhne“ vorzunehmen zu wollen. Hier gilt eben nur, einen geschlossenen Widerstand vorzubereiten, und dazu bedarf es vor allem der aktiven Teilnahme sämtlicher Kameraden an ihrer Organisation, dem Zentralverband. Nun trifft man nicht selten reklamierte Zimmerleute an, die bis zur oder noch in die Kriegszeit hinein Mitglied des Verbandes waren, aber vielfach veräußerten, sich wieder anzumelden. Erst durch den Druck der andern Mitglieder lassen sie sich herbei, Beiträge zu zahlen. Solchen Drückebergern muß doch vor Augen gehalten werden, was der Verband allein an Familienunterstützung für seine eingezogenen geleistet hat. Ja, es kommt vor, daß für manche bereits in Arbeit stehende, gewesene Kriegsteilnehmer, an deren Familie Unterhaltungen von dem Kassierer ihrer Heimatstadt gezahlt und zu Unrecht angenommen werden. Dann schämen sich viele damit, daß sie die statutarische Anmeldepflicht vom Militär nicht einhalten und dadurch die erworbenen Rechte verlieren und als neues Mitglied die Kassenzeit wieder durchmachen müssen. Dann gibt es nicht wenige, die sich damit auszuweichen versuchen, sie zahlen Beiträge zu Hause, das heißt in der Zahlstelle, wo sie bis zum Kriege Mitglied waren. Das Buch zum Vorzeigen bei der Kontrolle haben sie regelmäßig „vergessen“. Wendet man sich an die Kassierer der betreffenden Zahlstellen, so erfährt man, daß jene gelogen haben. Wieder andere bringen als Ausrede vor, sie hätten in der Heimat mit dem Vorstand der Zahlstelle Differenz und Streit gehabt, wären nicht zu ihrem „Recht“ gekommen und deshalb ausgetreten, und nun wollten sie es sich überlegen, wieder Mitglied zu werden; das dauert manchmal sehr lange, bis sie verschwunden sind. Kurzum, ein Buch könnte man über unfamerdisches Verhalten schreiben. Ist der Krieg vorüber und die Massen strömen ihren Heimatorten oder früheren Arbeitsstellen wieder zu, so ist es notwendig, bei der Meldung „vom Militär zurück“ sich den Paß genau anzusehen, ob der Inhaber etwa während der Kriegszeit gearbeitet hat, da findet man die Drückeberger heraus. Ungeachtet der vielen Hindernisse bei der Agitation dürfen wir nicht nachlassen, die unglücklichen Reklamanten und Erkenntnislosen, im Trüben fischenden Zimmerer zum Verbandsbezug anzuziehen. Alle aufgeklärten Mitglieder haben die Pflicht, auf ihren Arbeitsstellen in dem Sinne, wie wiederholt vom Zentralvorstand aufgefordert ist, intensiv zu wirken. Zu dem im ersten Halbjahr aufgenommenen 160 müssen im zweiten die weit über hundert noch Fernstehenden gewonnen werden. Besonders auf dem Weimarer, wo das Werben für die freien Gewerkschaften erschwert ist, wo man die gelben Werklvereine aber großziehen will, was natürlich nicht gelingt, ist es Aufgabe der Kameraden, immer die Neuankommenden, der Wechsel ist bekanntlich sehr häufig, auf die Verbandszugehörigkeit aufmerksam zu machen. Solche Tätigkeit ist in vernünftigen Grenzen gehalten, durchaus zulässig und kann von keiner Seite verboten oder unterjagt werden. Wir üben unser gesetzlich gewährtes Recht aus und lassen uns das auch nicht nehmen. Der Zentralverband der Zimmerer schreibt auch hier vorwärts!

Sterbetafel.

Zwickau. Am 28. Juni starb nach längerer Krankheit unser Mitglied Friedrich Helfrecht im Alter von 66 Jahren.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 24. Juni entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Gerdauen 2, Gumbinnen 10, Lyck 25, Marggrabowa 9, Pillkallen 10, Stallupönen 1, Wehlau 2; Westpreußen: Briesen 4, Danzig 5, Schwetz 8; Pommern: Greifswald 6, Labes 2, Stettin 18; Posen: Bromberg 5, Kolmar 10, Wreschen 8; Brandenburg: Frankfurt 2, Ludenwalde 2; Provinz Sachsen, Anhalt: Erfurt 5, Halle 50, Mühlhausen 2, Nordhausen 5; Königreich Sachsen: Borna 20, Chemnitz 6, Dresden 54, Freiberg 8, Großenhain 3, Leipzig 13, Pirna 4, Wurzen 10; Thüringen: Altenburg 5, Apolda 2, Gera 5, Gotha 5, Jena 10, Meiningen 1, Zeulenroda 2; Hannover, Oldenburg: Leer 30, Norden 40, Hannover 4, Lingen 3, Celle 7, Garburg 1, Hilbesheim 3, Wolfenbüttel 2, Rühringen 28; Bremen: Bremen 25, Bremerhaven 41; Schleswig-Holstein: Flensburg 5, Kiel 44, Lübeck 6, Segeberg 10, Hamburg 2; Hessen-Nassau: Gießen 4, Hanau 1, Marburg 2; Westfalen: Bielefeld 2, Bochum 10, Dortmund 32, Hagen 18, Paderborn 5; Rheinland: Eifel 3, Esen 9; Bayern: Ludwigschafen 50, München 7, Nürnberg 30, Weiden 13; Württemberg: Vöhrbach 5, Friedrichshafen 40, Geilbronn 2, Ravensburg 4, Stuttgart 50 (auswärts), Ulm 10; Baden: Freiburg 10, Konstanz 14, Mannheim 110, Oberkirch 10; Elfaß-Lothringen: Colmar 80, Metz 10, Rappoltsweiler 165, Straßburg 20. Insgesamt werden in 81 Orten 1159 Zimmerer gesucht.

Die Ruhe auf dem Bauplatz. Wie unauffällig die private Bautätigkeit von Vierteljahr zu Vierteljahr zurückgeht, zeigen wiederum die kürzlich veröffentlichten amtlichen Ziffern aus dem letzten Quartal 1917. Danach gab es unter den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern keinerlei private Bautätigkeit in Barmen, Chemnitz, Elberfeld, Erfurt, Halle, Hamburg, Hannover und Saarbrücken. Von den Gemeinden mit 50 000 bis 100 000

Einwohnern meldeten Berlin-Steglitz, Freiburg i. Br., Gießenburg i. O.-S., Lübeck, Osnabrück und Zwickau das Fehlen jeder privaten Bautätigkeit. Andere Städte, wie Aachen, Altona, Bochum, Braunschweig, Cassel, Gelsenkirchen, Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg, Stettin verzeichneten keinen Zuwachs an Wohngebäuden, ebenso Coblenz, Flensburg, Fürth und Kiedlinghausen. Unter den Großstädten ragten durch private Bautätigkeit hervor Köln mit 152 Gebäuden, Essen mit 56, Hamburg mit 55, Nürnberg mit 50 und Cassel mit 32. Weiter folgen Mannheim (29), München (23), Bremen (22), Karlsruhe (20). Unter den Mittelstädten erreichte Dessau mit 20 Bauten die höchste Ziffer. An Wohngebäuden hatte den größten Zugang Essen mit 54, in weitem Abstande folgen Bremen mit 16, Dortmund mit 12, Königsberg i. Pr. mit 5, Frankfurt a. M. und Köln mit 4, Dresden, Kiel, Mannheim, Buer i. W. mit 3, Danzig, Stuttgart, Bonn, Göttingen mit 2 und Düsseldorf, Frankfurt a. M., Nürnberg, Straßburg i. E., Dessau, Elbing und Lingen mit je einem Gebäude. Die gemeinnützige Bautätigkeit war am stärksten in Essen mit 28 Bauten und in Dortmund mit 10 Bauten. Je zwei Bauten dieser Art entfielen auf Danzig, Kiel und Nürnberg. Bauherren waren Behörden in Danzig und Kiel, Arbeitgeber in Dortmund, Essen, Kiel und Nürnberg, gemeinnützige Bauvereinigungen in Danzig und Nürnberg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Holzarbeiterverband besteht nunmehr 25 Jahre. Die Nummer 26 der „Holzarbeiterzeitung“ erschien daher als Festnummer, 16 Seiten stark, zu der eine Anzahl Organisationsführer wertvolle Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Holzarbeiterorganisation geleistet haben.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Krankenkassen und Schwerhörige. Die allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin ist dazu übergegangen, ihren schwerhörigen Mitgliedern Beihilfen zur Anschaffung elektrischer Hörapparate zu bewilligen. Damit hat die Kasse die Führerrolle übernommen, um auch die soziale Lage der schwerhörigen Arbeiter einer Besserung zuzuführen. Hieran anschließend sprechen wir den Wunsch aus, daß alle andern Krankenkassen diesem lobenswerten Beispiel sozialer Pflichterfüllung recht bald folgen mögen. (Siehe hierzu den Artikel: „Die Arbeiterversicherung und die schwerhörigen Arbeiter“ in Nr. 47 unseres Blattes vom 18. November 1916).

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 13. Heft vom 2. Band des 86. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Anzeigen.

(M. 3,60)

Nachruf.

Am 20. Juni starb unser treues Mitglied

August Kern

aus Lauba im Alter von 59 Jahren an Lungentuberkulose.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kameraden der
Zahlstelle Lössau.

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 3, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umgegend: 30, Engelstraße 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Nordplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Rosa-Luxemburg“, Zwickauer Straße 153, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daselbst. Verkehrslokal: Volkshaus und Plauenische Bierhalle, Saintr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bellingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebung: Bienenbüchel 66, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Hochstraße 50. Telefon: Gr. 8, 2534. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, Wettagestattung. Versammlungslokal der Zentraltraktanten der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Wendt, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Nachmittag. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jahrlabend der Zentraltraktanten. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Geinr. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 9., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalottistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Etod., Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 11 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 14.